

Basel, im Oktober 2011

## 1 Einleitung

Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen bei der beruflichen Integration. Mit der 4. und der 5. IVG-Revision wurden die Instrumente, die den IV-Stellen dafür zur Verfügung stehen, weiter ausgebaut. Somit kann die IV-Stelle Basel-Stadt dem Grundsatz «Eingliederung vor Rente» noch besser Rechnung tragen. Durch die bessere Eingliederung von Menschen mit gesundheitlichen Problemen kann das jährliche Defizit der Invalidenversicherung verringert werden. Der Anspruch auf eine Rente wird erst geprüft, wenn keine Aussichten auf Eingliederung mehr bestehen. Die Unterstützung kommt aber vor allem auch den betroffenen Menschen zugute. Wie die Erfahrungen der IV-Stellen zeigen, möchten diese in der Regel aktiv am Arbeitsprozess teilhaben.

Dieses Eingliederungsbulletin gibt Auskunft über den Umfang der Eingliederungsleistungen an versicherte Personen vom ersten bis zum dritten Quartal 2011. Weitere Leistungen der IV-Stelle wie Hilflosenentschädigungen, Renten oder medizinische Massnahmen sind nicht aufgeführt.

Für zusätzliche Kennzahlen der IV-Stelle Basel-Stadt verweisen wir auf den Zahlenteil in unserem [Jahresbericht](#).

## 2 Meldungen zur Früherfassung (FE) und IV-Anmeldungen

	Rechtsgrundlage	1. – 3.Q 2011
Meldungen FE	Art. 3b IVG	294
Meldungen durch Versicherte	Art. 3b IVG	85
Meldungen durch Arbeitgeber	Art. 3b IVG	75
Meldungen durch Ärztin/Arzt	Art. 3b IVG	21
Meldungen durch andere Stellen	Art. 3b IVG	113
Erstgespräche FE	Art. 1quinquies IVV	256

	Rechtsgrundlage	1. – 3.Q 2011
Erstmalige IV-Anmeldungen Total	Art. 29 ATSG	1'571
IV-Anmeldungen für Personen ab 18 Jahre	Art 29 ATSG	1'203
Davon IV-Anmeldungen, nach erfolgter Meldung zur FE	Art. 29 ATSG	173
IV-Anmeldungen für Personen unter 18 Jahre	Art. 29 ATSG	368

Versicherte Personen können sich bei der IV-Stelle für ein persönliches Beratungsgespräch im Rahmen der **Früherfassung melden** ([Meldeformular](#)). Die IV-Stelle Basel-Stadt klärt dann ab, ob und in welchem Rahmen sie Unterstützung bieten kann und ob eine IV-Anmeldung sinnvoll ist. Zur Meldung sind neben den versicherten Personen selber noch weitere Beteiligte berechtigt, zum Beispiel Angehörige, behandelnde Ärztinnen und Ärzte sowie Arbeitgebende. Die eigentliche **IV-Anmeldung** ([Formular Anmeldung für Erwachsene](#)) für eine Leistung erfolgt gesondert und wird nur durch die versicherte Person ausgelöst.

### 3 Massnahmen der Frühintervention (FI)

	Rechtsgrundlage	1. – 3.Q 2011
1. Assessmentgespräche FI	Art. 1quinquies IVV	595
FI-Massnahmen	Art. 7d IVG	159

In der Frühintervention sind das Coaching der versicherten Personen sowie die intensive Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber und die Koordination mit allen beteiligten Partnern wie zum Beispiel Kranken- und Unfallversicherern von zentraler Bedeutung.

Die FI-Massnahmen umfassen folgende Angebote: Ausbildungskurse, Arbeitsplatzanpassungen, Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, sozialberufliche Rehabilitation und Beschäftigungsmassnahmen.

Durch diese Massnahmen unterstützt die IV-Stelle Basel-Stadt die versicherte Person dabei, möglichst schnell wieder im Arbeitsprozess Fuss zu fassen. So lässt sich in vielen Fällen vermeiden, dass gesundheitliche Probleme chronisch werden. Der Erhalt von Arbeitsplätzen durch Hilfsmittel oder baulichen Massnahmen am Arbeitsplatz sowie durch Ausbildungskurse, um eine Umplatzierung im Unternehmen zu ermöglichen, ist in der Frühintervention besonders wichtig.

### 4 Integrationsmassnahmen (IM)

	Rechtsgrundlage	1. – 3.Q 2011
Integrationsmassnahmen	Art. 14a IVG	66

Das Ziel der Integrationsmassnahmen ist, Menschen mit einer psychischen sowie somatischen Erkrankung einen niederschweligen Eintritt für das Belastbarkeits- und Aufbautraining zu gewährleisten. Dadurch können sie den Anschluss ins Erwerbsleben im ersten Arbeitsmarkt besser erreichen und die teilweise oder ganze Arbeits- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit kann verhindert werden. Dies mit dem Ziel optimaler Verwertung der (Rest-)Erwerbsfähigkeit, unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Faktoren.

### 5 Berufliche Eingliederung

	Rechtsgrundlage	1. – 3.Q 2011
1. Assessmentgespräche AV	Art. 1quinquies IVV	180
1. Assessmentgespräche BB	Art. 1quinquies IVV	249
Berufsberatung (BB)	Art. 15 IVG	233
Erstmalige berufliche Ausbildung	Art. 16 IVG	357
Umschulung	Art. 17 IVG	465
Arbeitsvermittlung (AV)	Art. 18 IVG	152

Kann eine versicherte Person ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben, wird sie bei einer neuen Berufstätigkeit beraten. Bei Erstausbildungen übernimmt die IV-Stelle Basel-Stadt die Mehrkosten, die durch die gesundheitliche Einschränkung entstehen. Bei Bedarf finanziert die IV-Stelle Basel-Stadt eine Umschulung, damit die betroffene Person in einem neuen Tätigkeitsbereich Fuss fassen kann, oder die Arbeitsvermittlung zur Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsprozess. Die IV-Stelle Basel-Stadt unterstützt Arbeitgebende, die eine gesundheitlich eingeschränkte Person anstellen, während der Einarbeitung finanziell und mit Beratung durch ihre Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitsvermittler. Arbeitgebende erhalten zudem einen Beitrag an allfällige Prämien erhöhungen der Krankentaggeldversicherung und der beruflichen Vorsorge, wenn eine vermittelte Person innerhalb von zwei Jahren erneut arbeitsunfähig wird.

## 6 Kontaktpersonen

Herr Rolf Schürmann  
Bereichsleiter Integration a.i.  
[rolf.schuermann@ivbs.ch](mailto:rolf.schuermann@ivbs.ch)

Frau Gerlinde Kehl  
Teamleiterin Früherfassung/Frühintervention (FeFi)  
[gerlinde.kehl@ivbs.ch](mailto:gerlinde.kehl@ivbs.ch)

Herr Adrian Schnell  
Teamleiter Arbeitsvermittlung  
[adrian.schnell@ivbs.ch](mailto:adrian.schnell@ivbs.ch)

Herr Gabriel Hausmann  
Teamleiter Berufsberatung  
[gabriel.hausmann@ivbs.ch](mailto:gabriel.hausmann@ivbs.ch)

Sekretariat Bereich Integration: 061 225 24 21

## 7 Schlussbemerkung und Dank

**Ausgliederung verhindern – Eingliederung verstärken!** Diesen Auftrag kann die IV-Stelle Basel-Stadt nur dann erfolgreich erfüllen, wenn versicherte Personen, Arbeitgebende, Ärztinnen und Ärzte, Erstversichernde und die beauftragten Leistungserbringenden im Bereich der beruflichen Eingliederung gut zusammen arbeiten.

Damit verbunden ist der Dank an alle Personen und Institutionen, die tagtäglich mit uns für eine erfolgreiche Eingliederung von Personen mit gesundheitlichem Handicap zusammenarbeiten.

Für weitere wichtige Informationen speziell für Arbeitgebende verweisen wir Sie gerne auf unsere Broschüre auf unserer Homepage [Erfolgreiche berufliche Eingliederung](#) und auf das Informationsportal für Arbeitgeber [www.compasso.ch](http://www.compasso.ch).